

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen ( Miet- / Leih-Koch-Service) im unternehmerischen Verkehr.

Mit Erteilung des Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

**Im Einzelfall können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Diese bedürfen jedoch der Schriftform.**

## **Vertragsabschluss**

Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Auftraggeber die Annahme des Angebotes schriftlich bestätigt hat.

## **Zahlungsbedingen, Beschäftigungsdauer**

Die im Angebot genannten Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Die vom Auftragnehmer genannten Preise gelten an allen Tagen der Woche.  
Bei Einsatz an gesetzlichen Feiertagen wird der Preis gesondert verhandelt.

Die Auftragsdauer beträgt mindestens einen (1) Tag an dem mindestens eine Arbeitszeit von 8 Stunden berechnet wird. Für längerfristige Aufträge (wöchentlich, monatlich) werden 5 Tage pro Woche mit jeweils mindestens 8 Stunden berechnet.

Für Fahrkosten zum Einsatzort wird eine Pauschale in Höhe von 0,30 €/km berechnet. Ist zum Einsatzort eine Strecke von mehr als 80 km zurückzulegen, wird eine Übernachtungs- und Verpflegungspauschale fällig, es sei denn, entsprechende Leistungen werden dem Leih-Koch vom Auftraggeber gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug sofort fällig. Bei längeren Einsätzen erfolgt eine wöchentliche Abrechnung. Bei Nichtzahlung der wöchentlichen Abrechnung während eines längeren Einsatzes wird die Arbeit beendet und der gesamte Betrag incl. Spesen ist sofort fällig.

Der Leih-Koch behält sich ausdrücklich vor, eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrags Volumens mit der Reservierungsbestätigung zu fordern. Sollte diese Zahlung nicht erfolgen, wird dies als Rücktritt durch den Auftraggeber gewertet und berechnet.

## **Haftung und Mängelrüge**

Der Leih-Koch haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

Etwaige Beanstandungen sind durch den Auftraggeber sofort vor Ort anzuzeigen. Das Recht auf Nachbesserung behält sich der Leih-Koch vor.

## **Rücktritt / Stornierung / Schadenersatz**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären und bis zu 20 Tagen vor vertraglichem Arbeitsbeginn kostenfrei zulässig. Bei Rücktritt nach dieser Zeit wird die Erstattung einer Kostenpauschale vom Mindestrechnungsbetrag - wie folgt - fällig:

19 - 15 Tage : 15%  
14 - 6 Tage : 40%  
unter 4 Tage : 70%

Bei Stornierung oder Rücktritt, innerhalb von 24 Stunden oder nach Arbeitsantritt, durch den Auftraggeber schuldet dieser die vereinbarte Gesamtsumme.

Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Dienstleistungen können keine Schadenersatzansprüche an den Auftragnehmer gestellt werden.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt ( Salvatorische Klausel ).

Änderungen der AGB's sind vorbehalten. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen und beide Vertragspartner ist St. Wendel. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt das deutsche Recht.